

ARIANE BARTKOWSKI:

Bericht zur Tagung „Kurfürst August von Sachsen – Ein nachreformatorischer *Friedensfürst* zwischen Territorium und Reich“

Torgau / Dresden, 9. – 11. Juli 2015

Die erste umfassende Tagung über Kurfürst August I. von Sachsen (1526 – 1586) fand im Rahmen der Ausstellung „Luther und die Fürsten. Selbstdarstellung und Selbstverständnis des Herrschers im Zeitalter der Reformation“ auf Schloss Hartenfels in Torgau statt. Als „nachreformatorischer Friedensfürst“ rückte Kurfürst August, der von 1553 bis zu seinem Tod 1586 das Kurfürstentum Sachsen regierte, erstmals in den Fokus der Öffentlichkeit. Die internationale Tagung mit 17 Referenten beleuchtete besonders die Rolle des Kurfürsten als protestantischer Fürst, der in seiner Regierungszeit eine Zeit der Konsolidierung schuf. Dabei spielte auch die Rolle seiner Gemahlin Anna von Sachsen (Prinzessin von Dänemark und Norwegen, 1532 – 1585) eine zentrale Rolle.

In Kooperation mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden und dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e. V. fand die Tagung in drei Sektionen, gegliedert an zwei verschiedenen Orten, statt: Torgau, historisch bedeutende Stätte der Reformation, und Dresden, Residenzstadt der wettinischen Albertiner, bildeten dabei zwei zentrale Punkte in der frühneuzeitlichen sächsischen Geschichte.

Der Eröffnungsvortrag von *Manfred Rudersdorf (Leipzig)* stellte Kurfürst August zunächst im historischen Kontext dar und vermittelte dabei, wie Mitte des 16. Jahrhunderts eine neue Generation von jungen friedensgeneigten Kräften die politische Ebene des Heiligen Römischen Reichs betrat. Diese neue Fürstengruppe stand lange Zeit im Schatten ihrer Vorgänger. Als Verwalter der Reformation gehörte besonders Kurfürst August zu jener Generation von Fürsten, die sich zwar mit einer intoleranten Vorgehensweise gegen die sogenannten Kryptocalvinisten stellte, am Ende jedoch das lutherische Glaubensbekenntnis (Konkordienformel) in Sachsen festigte und bewahrte. August sicherte sich dabei eine zentrale Rolle als Säule der evangelischen Lehre im Alten Reich und ebnete sich mit seinem sittenstrengen, frommen, kaisertreuen und friedvoll erscheinenden Charakter seine Rolle als anerkannter Reichsfürst.

1. Sektion

Die erste Sektion widmete sich dem politischen Wirken des Kurfürsten. Zunächst referierte *Frank Göse (Potsdam)* über das insgesamt harmonische und ausgewogene Verhältnis zwischen den Kurfürstentümern Sachsen und Brandenburg. Beide Kurfürstentümer galten als die östlichsten Gebiete und hatten nicht nur hinsichtlich ihrer lokalen, sondern auch ihrer konfessionellen Ebene eine Gemeinsamkeit. Die Ferne zum Kaiser und die Einigkeit in der Reichspolitik waren zwei ausschlaggebende Punkte des guten Verhältnisses, welches sich beispielsweise auch durch architektonische Vorbilder deutlich machte, galt doch das Torgauer Schloss als Vorbild für das Berliner Schloss. Der brandenburgische Kurfürst Joachim II. (1505 – 1571) galt jedoch als säumiger Kurfürst in Hinblick auf den Besuch der Reichstage, und so machte sich auch sein fortgeschrittenes Alter sowie die bereits angesprochene periphere Lage des Kurfürstentums bemerkbar. Letztlich war es auch der Altersunterschied von 21 Jahren zwischen August und Joachim II., weshalb sich August vermehrt an Joachims Sohn Johann Georg (1525 – 1598) wandte, der oft als Vermittler agierte. Ab 1571 wurde das Verhältnis zwischen August und dem fast gleichaltrigen Johann Georg von einer starken Harmonie geprägt, die bis zu Augusts Tod

1586 anhalten wird. Dieses Verhältnis zeigt auch das Beispiel der Silbergussmedaille von Tobias Wolff aus dem 1577 anlässlich der Torgauer Synode. Selbst die beiden Kurfürstinnen pflegten ein freundschaftliches Verhältnis; so betätigten sich beide beispielsweise als Heiratsvermittlerinnen zwischen Annas Sohn Christian (I., 1560 – 1591) und Sabinas (1529 – 1575) Tochter Sophie (1568 – 1622). Der reichspolitische Konsens diente nach Göse einerseits zur Sicherung der kurfürstlichen Präeminenz (Session, Erbmarschallfrage), andererseits zur Verhinderung der Friedensordnung sowie zur Vermeidung weitgreifender europäischer Konflikte.

Das diese Korrespondenzen auch Vermittlungsformen bedurften, darüber referierte *Sophie Ziegler (Kassel/Göttingen)*. Sie beleuchtete besonders die Form des Briefes und arbeitete dabei die Rolle als diplomatische Beziehungsmöglichkeit heraus. Dabei machte sie deutlich, dass es zwischen persönlichen und geschäftlichen Briefen bzw. weiblichen und männlichen Briefpartnern oft keine Trennung gab. Dabei war es vor allem der eigenhändig verfasste Brief mit einer verwandtschaftlichen Anrede, welcher die Nähe und das Vertrauen deutlich zum Ausdruck brachte. Dagegen standen Briefe, die mittels eines Sekretärs oder in einer Kanzlei verfasst wurden. Solch eine Briefkorrespondenz konnte aber auch vererbt werden. Als Beispiel einer solchen Korrespondenz beleuchtet Ziegler die Briefe zwischen Kurfürst August und dem Herzog Albrecht V. von Bayern (1528 – 1579), von denen sich ca. 1.600 Blatt Handschriften erhalten haben. Die Bereiche Jagd und Konfession bildeten dabei die dominierenden Themen.

Im Anschluss daran trug *Juliane Wolschina* in Vertretung für *Václav Bůžek (České Budějovice)* die Beziehungen Kurfürst Augusts zum habsburgischen und böhmischen Adel vor, dabei insbesondere zum Oberstburggrafen von Böhmen Wilhelm von Rosenberg (Vilém z Rožmberka, 1535 – 1592). Der Vortrag machte deutlich, wie August diese Korrespondenz als innenpolitische Stärkung nutzte, denn die Korrespondenz fand nicht nur schriftlich statt – Rosenberg reiste mehrmals auch selbst nach Dresden, so beispielsweise erfolgte seine letzte Reise nach Dresden im Sommer 1581.

Dass auch weibliche Protagonistinnen eine zentrale Rolle spielen konnten, damit beschäftigte sich *Katrin Keller (Wien)*, die sich Augusts Gemahlin Kurfürstin Anna widmete. Anna fungierte in ihrer Funktion nicht nur als Vermittlerin zwischen August und ihren Brüdern, sondern sie erschuf sich mit ihren auf ca. 25.000 geschätzten Briefen ein regelrechtes Netzwerk von Korrespondenzen. Dies ist nach Keller wohl der größte Nachlass einer deutschen Fürstin des 16. Jahrhunderts. Anna besuchte ihre Briefpartner teilweise gemeinsam mit ihrem Gemahl, teilweise reiste sie aber auch allein oder kommunizierte mittels eines Boten. Generell begleitete sie den Kurfürsten viel auf Reisen oder nahm an öffentlichen Festen teil; dabei war sie sich aber ihren Grenzen als Frau immer bewusst.

Den Abschluss des ersten Tages bildete der Vortrag von *Olav Heinemann (Essen)* über die genealogischen Wurzeln der Wettiner. Dabei widmete er sich vor allem dem Selbstverständnis der Wettiner als „familia wittikindea“ und deren Anlehnung an die Gestalt des Widukinds. Im Zuge der Erhalt der Kurwürde wurde diese Verbindung zunächst von der ernestischen, ab 1547 auch von der albertinischen Linie genutzt. In Zusammenhang der genealogischen Verbundenheit wurde erstmals durch *Frank Aurich (Dresden)* eine durch Zufall von Heinemann entdeckte Stammkarte der Wettiner präsentiert, welche in den kommenden Jahren noch ausführlich analysiert werden wird. Diese Stammkarte befindet sich zurzeit im Besitz der SLUB.

2. Sektion

Die zweite Sektion der Tagung widmete sich den Bereichen der Wirtschaft, Verwaltung und dem Kirchenregiment.

Zu Beginn stellte *Christian Heinker (Leipzig)* die Zusammenarbeit des Kurfürsten August mit seinen Geheimen Räten vor. Dabei betont er die Tatsache, dass das Kurfürstentum Sachsen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein zentrales politisches Gewicht einnahm, das es selbst im „Augusteischen Zeitalter“ nicht mehr besaß. In seinem Vortrag beleuchtet er die vier wichtigsten Geheimen Räte des Kurfürsten August: Hans Harrer (um 1530 – 1580), Ulrich von Mordeisen (1519 – 1572), Georg Cracau (Cracow, Cracov, 1525 – 1575)) und Hans von Bernstein (Bärenstein, 1525 – 1589). Augusts schwieriger Charakter äußerte sich zum Teil auch im Umgang mit seinen Räten. Bei zu großem Machtpotenzial ließ der Kurfürst seine Berater jedoch meist in Ungnade fallen. Dabei hatte sich nicht nur Hans Harrer erhängt, sondern auch die anderen Räte wurden entweder inhaftiert oder aus ihren Ämtern verwiesen.

Im Anschluss daran rückte *Martina Schattkowsky (Dresden)* die verwaltungs- und rechtsgebende Seite in den Vordergrund und stellte die 1572 erlassenen Sächsischen Konstitutionen vor. Diese Konstitutionen bestanden aus vier Teilen, welche sich aus Zivil-, Staats-, Lehn- bzw. Erbrecht und dem Vertragsrecht zusammensetzten. Damit schuf Kurfürst August erstmalig eine Zusammenstellung von geltendem Recht in Anschluss an das Römische Recht. Ihm ging es vor allem um die Vermeidung von Störungen und der Sicherung der Landesverhältnisse ganz im Sinne der lutherischen Lehre des 16. Jahrhunderts nach Gemeinwohl.

Kurfürst August nahm aber nicht nur verwaltungstechnische Neuerungen vor, sondern er verbesserte zusammen mit seiner Frau Anna auch den agrarwirtschaftlichen Bereich, den *Ursula Schlude (Berlin)* vorstellte. In den Jahren zwischen 1568 und 1571 entwickelte sich der kurfürstliche Hof in Dresden als ein Ort der Agrarkonjunktur, Nahrungssicherheit und des Wissens, der sich vor allem mit ca. 100 Vorwerken in und um Dresden auszeichnete. Abraham von Thumbshirn (1535 – 1593), Hofmeister der Kurfürstin Anna, galt dabei als ein ausgewiesener Kenner in landwirtschaftlichen Fragen.

Peter Wiegand (Dresden) verdeutlichte anschließend die Bemühungen des Kurfürsten August um eine kartografische Aufnahme, was der Kurfürst kurz nach dem Erhalt der Kurfürstenwürde in Auftrag gab. Dies diente vor allem der zur Präsentation der Größe seines Herrschaftsbereichs. Wichtige Kartografen bzw. sogenannte Markscheider war die Familie Oder, dabei besonders Georg Oder II. (um 1511/1512 – 1581), Matthias Oder († 1614) und Georg Oder III. Letzterer trat 1565 in die Dienste des Kurfürsten und begann bereits Anfang der 1570er Jahre mit seiner Vermessungsarbeit. Wichtige kartografische Arbeiten lieferte aber auch der Görlitzer Bürgermeister Bartholomäus Scultetus (1540 – 1614) mit seiner Karte von Sachsen aus dem Jahr 1568. Dem hingegen hatte das Projekt des Astronomen Tilemann Stella (Stoll, Stolz oder Stoltz, 1525 – 1589) von 1566 kein Erfolg, August versuchte Stella vergeblich an den Dresdner Hof zu holen. Eine umfassende Landesvermessung erfolgte jedoch erst durch Augusts Sohn, Christian I.

Über Augusts Finanzpolitik sprach im Anschluss *Frank Metasch (Dresden)*, der Sachsen als monetär stärkste Macht herausstellte. Das Kurfürstentum zählte mit ca. 865.000 Gulden erwirtschafteten mittleren Staatseinnahmen pro Jahr zu den wohlhabendsten Territorien im Reich. Dieser Gewinn wurde vor allem aus den Bergregalen und nicht aus der Münzprägung erwirtschaftet. Die Wettiner besaßen das alleinige Silbermonopol. Der Vorrat an Bargeld war zwar hoch, dennoch beliefen sich die Staatsschulden auf 2.400.000 Gulden. Hinzu kam die Problematik der territorialen Zersplitterung, die sich auch auf das Münzwesen ausweitete. Bereits ab 1530 prägten die Albertiner und die Ernestiner ihr eigenes Geld. Ab 1547 erfolgte eine endgültige Trennung. Bei seinem Machtantritt übernahm August das Münzwesen, wie es sein verstorbener Bruder Moritz (1521 – 1553) hinterlassen hatte, bevor er 1556 die Freiburger Münze zur besseren Kontrolle nach Dresden holte und 1558 eine erste Münzordnung einführte.

Doch nicht nur Augusts finanzielle und agrarwirtschaftliche Tätigkeiten wurden bei der Tagung in den Vordergrund gerückt, sondern auch seine religionspolitischen Veränderungen. *Hans-Peter Hasse (Dresden)* machte dies an der 1577 eingeführten Konkordienformel deutlich, welche nicht nur von August selbst, sondern auch von seinem langjährigen Korrespondenzpartner Johann Georg von Brandenburg unterzeichnet wurde. Nach den Verfolgungen der Kryptocalvinisten und insbesondere von Augusts Leibarzt Caspar Peucer (1525 – 1602) und seinem Geheimen Rat Georg Cracau stellte die in Torgau erarbeitete Konkordienformel die letzte Bekenntnisschrift der lutherischen Kirche dar, welche letztlich in das Konkordienwerk, einem allumfassenden Kirchenrechtswerk, aufgenommen wurde.

Am Ende des zweiten Tages stellte *Thomas Töpfer (Leipzig)* in Anknüpfung an die vorhergehenden Neuerungen Augusts die Schulordnung von 1580 vor, welche sich nicht nur auf die Fürstenschulen, sondern auch auf die städtischen Lateinschulen als auch die Elementarschulen erstreckte. Sachsens Städte wies im 16. Jahrhundert mit ca. 100 Schulen eine hohe Dichte auf. Die Schulen waren vor allem Orte zur Prägung von Disziplin, aber sie dienten auch zur Förderung des Nachwuchses und zur Integration des Kirchenwesens. Dabei galt der Theologe Jakob Andreae (1528 – 1590) als Generalorganisator. Seine Ziele stützten sich besonders auf die Durchsetzung der Konkordienformel und auf die Neuausrichtung des Führungspersonals als Folge der Verfolgungswellen von 1574. Zur Verwirklichung seiner Ziele orientierte sich der Theologe vor allem am Herzogtum Württemberg. Jedoch scheiterte Andreaes Ziel zur Etablierung eines neuen Führungspersonals. Die Homogenisierung scheiterte nicht zuletzt auch an den mangelnden Visitationen, welche theoretisch halbjährlich durchzuführen waren – faktisch aber wegen Überforderung des Personals selten realisiert wurden. Töpfer sieht aber in den Neuregelungen der Schulen vor allem religionspolitische Gründe des Kurfürsten verankert.

3. Sektion

Die dritte und damit letzte Sektion fand im Residenzschloss Dresden statt und repräsentierte vor allem die höfischen und kulturellen Lebensräume.

Zunächst gab *Dirk Syndram (Dresden)* einen Einblick in die Entwicklung der Kunstkammer und in die Sammelleidenschaft des Kurfürsten. Im Jahr 1560 ließ Kurfürst August im Westflügel des Schlosses eine Kunstkammer einrichten, wobei sich August weniger um bildende Kunst oder Schatzkunst, sondern eher für Instrumente wie Uhren und Planetenlaufwerke interessierte. Davon zeugt besonders die Planetenlaufuhr von Eberhard Baldewein, die 16.000 Gulden kostete. Diese war jedoch nur kurz in der Kunstkammer und befand sich ab 1637 in der Ratsstube. Weiterhin waren in der Kunstkammer spezielle Geräte zur Landesvermessung, aber auch Handwerkszeuge zu finden. August bewies dabei eine besondere Neigung zur Elfenbein- und Holzdrehselei, wovon seine über 180 Objekte aus Elfenbein zeugen. Zu Augusts Lebzeiten befanden sich generell ca. 8.000 Handwerkszeuge in der Kunstkammer, welche durch ein Inventar von 1587 belegt sind. Dabei variierten die Orte der Aufbewahrung von Dresden über Annaburg nach Augustusburg und Colditz. Im Jahr 1572 wird David Uslaub (1545 – 1616) mit der Verwahrung der Kunstkammer bestallt, welche unter August Sohn Christian I. erweitert wurde.

Zur höfischen Repräsentation gehörten aber nicht nur Sammelobjekte, sondern auch die Abhaltung von Festlichkeiten oder Turnieren. Über dieses Thema sprach *Jutta Charlotte von Bloh (Dresden)*, die jedoch betont, dass es für Sachsen aus der Zeit des 16. Jahrhunderts keine bildlichen Darstellungen von Festlichkeiten gibt. Jedoch können die Turniere, welche in einem Turnierbuch zusammengefasst wurden, relativ gut rekonstruiert werden. Dabei wurden in Dresden und anderen Orten des Kurfürstentums insgesamt 55 offizielle Scharfrennen durchgeführt; es gab aber auch andere Turnierarten wie das Freiturnier, Pallienstechen oder das Ringrennen. Als Vorbild wurde meist das Kaiserhaus angesehen, wobei auch die Möglichkeiten neuer Kostümierungen eine Rolle spielten.

Im Gegensatz zu den höfischen Lebensräumen widmet sich *Matthias Müller (Mainz)* der baulichen Repräsentation, welche zu Zeiten Augusts vor allem durch Umbauarbeiten und nicht durch Neubauten geprägt war. Kurfürst August orientierte sich nicht an der italienischen Renaissance, sondern an der sogenannten „Nordischen Renaissance“, verdeutlicht am Beispiel von Schloss Annaburg, welches eine große geometrische Stringenz aufweist. Diese nordeuropäische Bauweise wurde im besonderen Maße zur Schau gestellt, um sich von der Renaissance abzugrenzen. Nach Müller war aber ein Grund ausschlaggebend: Die Bauherren beherrschten die Bauweise nicht. Die Augustusburg ist hingegen eine Ausnahmeerscheinung und ragt aus den Bauvorhaben heraus. Die planerische Umsetzung begann bereits 1567 und spiegelte besonders die Rolle des Kurfürsten als Beherrscher künstlerischer Fertigkeiten wider. Generell steht aber Augusts verhaltene Baupolitik im Gegensatz zu seinen anderen Interessen. Grund hierfür lag nach Müller vor allem in der ökonomisch haushälterischen Denkweise des Kurfürsten.

Den Abschluss der Tagung bildete der Festvortrag von Matthias Hermann (Dresden) über die Musik in der Dresdener Schlosskapelle, wobei besonders Johann Walter (1496 – 1570) und Heinrich Schütz (1585 – 1672) als Komponisten herausragten. Der Vortrag wies auf die bildkünstlerischen Beiträge des Malers Benedetto de Tola (1525 – 1572) an den Sgraffiti im Schlosshof hin und erklärte, wie die Musik dazu beitrug, dass repräsentative Spiele im Schlosshof als Gesamtkunstwerk erlebt werden konnten: Musik und bildnerische Künste traten als Teil der Darstellung höfischer Repräsentation auf. Unter den vorgestellten Musikern war es aber vor allem Heinrich Schütz, der unter den „chori favoriti“ diejenigen Stimmen zählte, die er als Hofkapellmeister – im Gegensatz „zum starken Getön“ der „Capellen“ – gezielt einsetzen wollte. Als musikalischer Beitrag erklang in der evangelischen Schlosskapelle des Dresdner Residenzschlosses ein von Schütz komponiertes Werk.